

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 13.09.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 182/16**

Gegenstand des Antrages:

Zuordnung des Grundstücks inkl. Gebäude Alt-Buckow 17 in das Fachvermögen „Jugend,,

Das Bezirksamt beschließt,

die in der Sitzung des Bezirksamtes am 25. November 2014 beschlossene Bezirksamtsvorlage Nr. 150/14 aufzuheben und das Grundstück inkl. Gebäude Alt-Buckow 17, 12349 Berlin Neukölln dem Fachvermögen „Jugend“ zuzuordnen. Das Gebäude soll künftig als Gemeinschafts- und Begegnungsort für Jugendliche, aber auch als Angebot der Volkshochschule, der Musikschule, der Seniorenbetreuung und Beratung und Betreuung von Flüchtlingen dienen.